

Caritas-Einrichtung: Tarifflicht unter dem Dach der Kirche?

Bischof verurteilt kirchliche Leiharbeit

Gründung einer Service-Gesellschaft verstößt gegen „dritten Weg“ im Arbeitsrecht

Von **TILMAN TOEPFER**
und **WOLFGANG JUNG**

EISINGEN/WÜRZBURG Der Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann und der Diözesan-Caritas-Verband lehnen Leiharbeit unter dem Dach der Kirche mit Nachdruck ab. Die „unzweifelhaft bedrohlichen“ wirtschaftlichen Probleme im St. Josefs-Stift Eisingen (Lkr. Würzburg) müssten „im Rahmen des „dritten Wegs“ mit der Mitarbeitervertretung (MAV)“ gelöst werden, nicht durch Tarifflicht und Lohndumping.

Ordinariatsprecher Bernhard Schweßinger lässt keinen Zweifel an der Position des Oberhirten. Es gibt keine Dispens für Leiharbeit im Stift, schreibt Schweßinger, auch keine befristete Ausnahmeregelung, um der Liquiditätskrise Herr zu werden. „Wir lehnen dies ab“, heißt es aus dem Ordinariat. Klare Worte und eine Abfuhr für die in Eisingen Verantwortlichen, allen voran für Geschäftsführer Bernhard Götz. Der hat den „dritten Weg“ verlassen. So nennt man die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der katholischen und evangelischen Kirche durch die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in paritätisch besetzten Kommissionen.

Das St. Josefs-Stift ist die größte unterfränkische Behinderteneinrichtung innerhalb der Caritas. Rund 550 Vollzeit- und Teilzeitarbeiter betreuen über 370 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Im November hatte die Gesellschafterversammlung die Gründung der „Service-GmbH“ beschlossen, seit Februar gibt es zwei Arbeitgeber im Stift. 35 Mitarbeiter haben mittlerweile Leiharbeiterstatus, weitere sollen in die stiftseigene Arbeitnehmerüberlassungsfirma integriert werden. Zu deutlich schlechteren Bedingungen: Die Leiharbeiter haben weniger Urlaub, bekommen kein Urlaubsgeld und müssen wesentliche Beiträge für die Altersversorgung leisten. Außerdem können sich Befristungen von Arbeitsverträgen über fünf Jahre erstrecken, ohne dass dies der Arbeitgeber begründen muss.



Ist das St. Josefs-Stift wirklich so einfach mit anderen Behinderteneinrichtungen zu vergleichen? Teil des Stifts ist die Theaterwerkstatt, die weit über die Region hinaus beachtete Inszenierungen wie „Liebe = ein seltsames Spiel“ auf die Bühne bringt.

FOTO HANS-JOACHIM HUMMEL

Die „Konsolidierung“ sei unvermeidlich, meint Geschäftsführer Götz. Die Pflegesätze seien seit 2001 nicht mehr kostendeckend, die Energiekosten „exorbitant“ gestiegen. Die Leiharbeit sei „nur für eine Übergangszeit“ von fünf Jahren geplant, beteuert Götz, daher habe man den Bischof um eine Dispens gebeten. Die gibt laut Definition „der Kirche die Möglichkeit, ihre Rechtsordnung in flexibler Weise dem Einzelfall anzupassen und dadurch Prinzipientreue mit Billigkeit zu vereinbaren“.

Das Prinzip ist der „dritte Weg“, wie er sich in den Arbeitsvertragslinien des Caritasverbandes (AVR) nie-

derschlägt und den Kirchen im Grundgesetz zugestanden wird. Demnach gibt es keine Tarifvertragspartner, Streik ist tabu. „Der Treue des Mitarbeiters muss vonseiten des Dienstgebers die Treue und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter entsprechen“, heißt es in Paragraf 1 der AVR des Caritasverbandes.

Die Realität sieht vielerorts anders aus. Kaum ein Diözesanverband, der sich nicht seine eigene Service-GmbH zur Ausbehebung des Dritten Weges hält und damit munter Leiharbeit in den eigenen Diensten und Einrichtungen betreibt. Was seit den „Reformen“ vor fünf Jahren realer

Bestandteil in der Arbeitswelt außerhalb der Kirche ist, hält immer mehr bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden Einzug. Nur so, glaubt man dort, könne man überhaupt konkurrenzfähig bleiben.

Arbeitsrechtler der Kirche wie der Augsburger Professor Wilhelm Dütz warnen: Wer aus wirtschaftlichen Gründen das kirchliche Arbeitsrecht aushöhlt, gefährdet das kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Das ist auch Ansicht der Würzburger Caritas und von Bischof Friedhelm Hofmann. „Wenn die Caritas in ihren eigenen Einrichtungen freiwillig auf die Wahrnehmung ihres Selbstbes-

timmungsrechts verzichtet“, heißt es in einer Stellungnahme „nimmt sie empfindlichen Schaden an ihrer Glaubwürdigkeit.“

Bischof Friedhelm und der Caritas-Verband sehen die Geschäftsleitung des Stifts und die Mitarbeitervertretung in der Pflicht, sich „auf Kompromisse im Rahmen des Dritten Weges zu einigen“. Im Gegenzug sei die Leiharbeitsfirma aufzulösen. Generalvikar Karl Hillenbrand denkt schon einen Schritt weiter. „Im Interesse der Glaubwürdigkeit und der Berechenbarkeit ist es geboten, auch über Sanktionen nachzudenken.“ Der Ausschluss des Stifts aus dem Verband wäre ein solcher Schritt.

„Die Vertreter der Mitarbeiter wollen der Geschäftsleitung des Stifts Vorschläge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten unterbreiten“, heißt es in einer Stellungnahme. Die Mitarbeitervertretung hält die Darstellung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten für unangemessen und sieht die Ursachen auch in der „ständigen Expansion“. Die Gründung immer neuer externer Wohngruppen treibe die Personal- und die Energiekosten in die Höhe.

Die Spaltung der Mitarbeiterschaft will die MAV auf keinen Fall hinnehmen und hat folgerichtig das kirchliche Arbeitsgericht in Augsburg angerufen. Mut für diesen Schritt machte die Entscheidung des Kirchengerichtshofs der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). Die Kirchenrichter hatten im Oktober 2006 die Leiharbeit bei der Stiftung Friedehorst gestoppt, dem größten Unternehmen der Diakonie in Bremen.

Stichwort

Dritter Weg

Die Arbeitsverhältnisse in der katholischen und evangelischen Kirche können unterschiedlich geregelt sein: Der „erste Weg“ ist die einseitige Festlegung der Vertragsgestaltung durch den Arbeitgeber, der „zweite Weg“ der Abschluss von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern. Als „dritter Weg“ gilt die einvernehmliche Gestaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien und der Vergütung in paritätisch besetzten Kommissionen.

Thema intern

Sonderstatus in Gefahr

Von **TILMAN TOEPFER**
tilman.toepfer@mainpost.de



Seit mehr als 50 Jahren sorgen Tarifverträge dafür, dass Arbeitsfriede und soziale Gerechtigkeit im Wesentlichen garantiert sind. Seit fünf Jahren ist es vorbei mit dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Leiharbeitsfirmen machen es möglich, die Personalkosten ohne die Zustimmung des Tarifpartners nach unten zu drücken. Manager nutzen Service-Gesellschaften zur Tarifflicht. Auch vor kirchlichen Dienstgemeinschaften macht die unheilvolle Entwicklung nicht Halt. Die Macher dort opfern ihre Prinzipien, statt um neue politische Übereinkünfte zur realistischen Finanzierung des Sozialbereichs zu kämpfen. Wenn kirchliche Einrichtungen wie das St. Josefs-Stift in Eisingen kein kirchliches Arbeitsrecht anwenden, ist der Sonderstatus in Gefahr, den die Verfassung den Kirchen gewährt. Der Würzburger Bischof und die Caritas haben das erkannt.



Der Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann FOTO POW

Viele Kompromisse führten zur prekären Lage

Sozialpolitikerin Barbara Stamm fordert vom Kostenträger individuelle Pflegesätze



Barbara Stamm FOTO DDP

Das Gespräch führte
WOLFGANG JUNG

Landtagsvizepräsidentin Barbara Stamm (CSU) ist stellvertretende Vorsitzende des unterfränkischen Caritasverbandes. Sie fordert den Bezirk Unterfranken auf, in Pflegesatzverhandlungen die individuellen Notwendigkeiten einer Einrichtung zu berücksichtigen.

FRAGE: Das St. Josefs-Stift hat eine Leiharbeitsfirma gegründet, um Geld zu

sparen. Wie beurteilen Sie die Rolle, die der Bezirk Unterfranken als Kostenträger der Behinderteneinrichtung hat?

BARBARA STAMM: Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir den Einrichtungen auch in Zukunft die Pflegesätze gewähren, die sie benötigen, um die Würde des schwer behinderten Menschen gewährleisten zu können.

Tut das der Bezirk nicht?

STAMM: Ich kann jetzt nicht urteilen

über Pflegesatzverhandlungen, die in jüngster Zeit stattgefunden haben. Dass das jetzt in Eisingen so prekär geworden ist, ist mit Sicherheit nicht von heute auf morgen geschehen, sondern ein schleicher Prozess. Man geht von Pflegesatzverhandlung zu Pflegesatzverhandlung Kompromisse ein und dann kommt halt irgendwann das raus.

Der Bezirk Unterfranken vergleicht zur Ermittlung der Pflegesätze Einrichtungen untereinander. Maßstab ist jene mit

den geringsten Kosten. Ist nicht zu befürchten, dass nacheinander alle gezwungen werden, Leiharbeitsfirmen aufzubauen?

STAMM: Ich bin der Meinung, dass bei den Pflegesatzverhandlungen so pauschal nicht hingeschaut werden kann. Muss man eben sehen, dass in Eisingen seit Jahren Schwerstbehinderte unterwegs sind. Ich kann nicht erkennen, dass alle Einrichtungen auch diesen Schwerstbehindertenkreis aufnehmen, besonders die alten Menschen. Ich denke, dass jede Ein-

richtung selbstverständlich erwarten kann, individuell gesehen zu werden. Speziell: Was tut sie? Welches Klientel hat sie? Was braucht sie? Wie ist sie aufgestellt?

Im Bezirkstag hat die CSU die absolute Mehrheit. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass der Bezirk auf das St. Josefs-Stift zugeht?

STAMM: Ich gehe davon aus, dass Peter Motsch als Fraktionsvorsitzender alarmiert ist von dem, was da passiert.